Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Pfändungsanzeige/-urkunde
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 12.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 12.03.2022
Meldungsnummer: SB04-0000003106

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Dübendorf, Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

Pfändungsanzeige/-urkunde Lebensbaum GmbH

Schuldner:
Lebensbaum GmbH
CHE-451.501.125
Täschenstrasse 1
8600 Dübendorf

Gläubiger:
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich SVA
CHE-115.115.753
Röntgenstrasse 17
8005 Zürich

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde:
Schuldbetreibung/en Nr. 240'137 vom 26.11.2020

Forderungen:
CHF 1'718.30 nebst Zins zu 5 % seit 11.09.2020
Hauptforderung

CHF 16.70
Verzugszins

Zusätzliche Kosten:
Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG). Publikation nach SchKG Art. 66, 90, 112.

Kontaktstelle:
Betreibungsamt Dübendorf
Schulhausstrasse 8
8600 Dübendorf

Bemerkungen:
Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass die Gläubigerin in der Betreibung Nr. 240'137 des Betreibungsamtes Dübendorf am 26. November 2020 das Fortsetzungsbegehren gestellt hat. Die Pfändung erfolgt am 19. März 2021 um 09.30 Uhr auf dem Betreibungsamt Dübendorf. Nimmt die Schuldnerin an diesem Termin nicht teil und lässt sie sich auch nicht vertreten, wird die Pfändung in Abwesenheit der Schuldnerin vollzogen, sofern sich die Schuldnerin bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.
Konnten bis zu diesem Zeitpunkt keine Vermögenswerte ermittelt werden, so wird ein Verlustschein nach Art. 115 SchKG ausgestellt.
Eine allfällige Beschwerde gegen diese Pfändung ist innert 10 Tagen seit dem Vollzug an gerechnet, beim Bezirksgericht Uster anzubringen. Innert der gleichen Frist sind dem Betreibungsamt allfällige auf dem Pfändungsgegenstand bestehende Ansprachen Dritter bekannt zu geben